

# Einwohnergemeindeversammlung

---

**Montag, 26. Juni 2017, 20.15 Uhr, in der Turnhalle**

Vorsitz:	Gemeindeammann Rolf Leimgruber	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Silvia Brem Monika Rindisbacher	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'443
	Quorum für endgültige Beschlüsse	289
	Versammlungsteilnehmer	87

---

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er begrüsst speziell Frau Margrit Meier, Leiterin Finanzen sowie Frau Gatten vom Reussboten.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf oder konnten bequem zu Hause unter [www.remetschwil.ch](http://www.remetschwil.ch) studiert werden. Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2016**

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Das Protokoll konnte von der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Abstimmung:**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 21. November 2016 wird einstimmig gutgeheissen.

## 2. Rechenschaftsbericht 2016

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Der Rechenschaftsbericht umfasst 34 Seiten und gibt Auskunft über alles Wichtige, zum Teil auch über Unwichtiges aus dem vergangenen Jahr.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht 2016 wird einstimmig genehmigt.

## 3. Rechnung 2016

---

**Vizeammann Maurizio Giani:** Die Rechnung der Einwohnergemeinde Remetschwil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 187'633.96 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 507'650. Der Hauptgrund für das schlechtere Gesamtergebnis ist die ausserplanmässige Abschreibung des abgebrochenen Schulpavillons. Aufgrund des Abruchs dieses Gebäudes musste der Restbuchwert von Fr. 403'086.20 abgeschrieben werden.

(Es folgen Erläuterungen zur Rechnung 2016 anhand von verschiedenen Folien).

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

**Finanzkommissionspräsident Josef Dürr:** Das Jahr 2016 war ein aktives Jahr, über welches Vizeammann Maurizio Giani gut Auskunft gegeben hat. Für den Inhalt und das Ergebnis der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

Die Finanzkommission hat am 4. und 6. April 2017 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und auch die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Rechnungsjahr 2016 geprüft. Die Detailkonti sowie verschiedene Zusammenzüge der Jahresrechnung wurden auf Basis von Stichproben geprüft. Wir haben auch überprüft, ob die massgebenden gesetzlichen Grundsätze und die übrigen Vorschriften sowie auch die Bewertungsrichtlinien eingehalten worden sind.

Wir haben die Ergebnisse der externen Bilanzrevision der Firma Hüsser Gmür und Partner AG in Dättwil berücksichtigt. Aufgrund dieser Prüfungen können wir folgende Feststellungen machen: Die Buchhaltung wurde sauber und übersichtlich geführt. Die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Die Buchführung, Darstellung der Vermögenslage und Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben einen Ergänzungsbericht gemacht, welcher auf der Verwaltung eingesehen werden kann. Wir haben aber grundsätzlich keine einschränkenden Bemerkungen zur Jahresrechnung.

Die Finanzkommission beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Abstimmung:**

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2016 einstimmig.

#### **4. Kreditabrechnung Umbau Kindergarten für Tagesstrukturen**

---

**Gemeinderätin Vreni Sekinger:** Am 31. August 2015 hat eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattgefunden, bei welcher die Remetschwilerinnen und Remetschwiler zwei Mal Ja gesagt haben. Das erste Mal zum Baukredit für das Schulhaus Bach und als zweites zum Umbau des damaligen Kindergartens für die Tagesstrukturen. Die Abrechnung des Schulhauses Bach werden wir Ihnen gerne später präsentieren.

Ziemlich genau vor einem Jahr in den Sommerferien 2016 hat der Umbau unter der Leitung von Roger Häfeli stattgefunden. Die Arbeiten konnten plangemäss innerhalb von dreieinhalb Wochen durchgeführt werden, damit anschliessend in den restlichen anderthalb Wochen das Team vom Verein SchTark die Räume für den Betrieb bereitmachen konnte.

Ich danke nochmals allen Beteiligten für den geleisteten Effort.

Anlässlich der Abstimmung für den Kredit habe ich bereits erwähnt, dass der im Kostenvoranschlag enthaltene Posten «Erneuerung der Garderobe» nicht gebraucht wird. Wir mussten bei zwei bis drei Posten ein wenig mehr investieren. Bei den Elektroinstallationen sind noch gewisse Erneuerungen notwendig gewesen, und eine defekte Dachwasserleitung wurde beim Umbau ebenfalls noch entdeckt.

Wie sie den Unterlagen entnehmen, konnten wir den Kredit um 7.58 % bzw. um Fr. 6'294.80 unterschreiten.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

## **Abstimmung:**

Die Kreditabrechnung über den Umbau des Kindergartens Remetschwil für die Tagesstrukturen mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 6'294.60 wird einstimmig genehmigt.

## **5. Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021**

---

**Gemeindeammann Rolf Leimgruber:** Gemäss § 25 Abs. 1 des Gemeindegesetzes müssen bei der Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 die aktuellen Gemeinderäte, ihre Ehegatten, ihre Eltern sowie deren Kinder mit Ehegatten in den Ausstand. Das Geschäft wird durch den Präsidenten der Finanzkommission geführt.

(Die von Gemeindeamman Rolf Leimgruber erwähnten Personen treten in den Ausstand.)

**Finanzkommissionspräsident Josef Dürr:** Die Gemeindeversammlung muss alle vier Jahre über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates entscheiden. Aktuell verdient der Gemeindeammann Fr. 20'000.00, der Vizeammann Fr. 11'000.00 und die Gemeinderäte je Fr. 8'500.00. Dazu kommen folgende Spesenentschädigungen: Gemeindeammann Fr. 3'000.00 und alle anderen Fr. 2'000.00.

Die letzte Anpassung erfolgte auf die Amtsperiode 2000/2004. In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert, und das Dorf ist grösser geworden. In meinen vier Jahren als Mitglied der Finanzkommission hatte ich einen Einblick, was ein Gemeinderat alles zu leisten hat. Es wird von einem Mitglied des Gemeinderates zeitlich und fachlich viel verlangt. Die Vorgaben des Kantons und Bundes sind sicherlich gestiegen. Anlässlich von Besoldungsvergleichen mit anderen Gemeinden konnte festgestellt werden, dass wir einen relativ günstigen Gemeinderat haben. Es werden zudem auf das nächste Jahr bei zahlreichen Gemeinden die Entschädigungen angepasst.

Die Besoldung soll neu wie folgt aussehen: Gemeindeammann Fr. 25'000.00, Vizeammann Fr. 13'500.00 und die Gemeinderäte je Fr. 10'500.00. Die Spesenentschädigungen sollen unverändert bleiben.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

## **Abstimmung:**

Die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 werden wie vorgeschlagen einstimmig genehmigt.

- 6. Verpflichtungskredite für die Sanierungen von ehemaligen Kehrrechtdeponien**
- a) Gutheissung eines Verpflichtungskredites über brutto Fr. 240'000.00 für die Um- und Offenlegung des Bifangbaches zur Sanierung der Deponie «Bachtobel»**
  - b) Genehmigung eines Gemeindebeitrages von Fr. 70'000.00 für die Sanierung der Deponie «Rugghölzli»**
- 

**Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann:** Dank der gelungenen und hervorragenden Diplomarbeit von Roland Mürset konnten wir uns sehr gut und tief auf dieses Geschäft vorbereiten.

Im Jahr 1983 hatte der Bund das erste Umweltschutzgesetz erlassen, mit dessen Inkrafttreten wurde die Bevölkerung zum Ändern ihres Entsorgungsverhaltens veranlasst. Recycling, Trennung und Sonderentsorgung wurden eingeführt.

Bis in die 70er Jahre waren «Tschuttis», also Abfalldeponien, noch Alltag. Bis in die 60er Jahre war der Hauskehrrecht weitgehend ungefährlich, erst mit der Entwicklung von Aerosolen, Kältemitteln und Elektronik wurde der Abfall zu Sondermüll. Wir haben in der Schweiz rund 40'000 belastete Standorte, davon sind ca. 4'000 sanierungsbedürftig. In Remetschwil betrifft dies die ehemaligen Kehrrechtgruben Bachtobel und Rugghölzli.

Das Vorgehen einer Sanierung besteht in einem ersten Schritt aus dem Erstellen eines Katasters. Der zweite Schritt ist eine historische Untersuchung. In einem dritten Schritt findet eine Detailuntersuchung statt. Am Schluss steht dann das Sanierungsprojekt.

Im Frühling 2014 haben wir den Auftrag betreffend der Deponie Bachtobel an das Ingenieurbüro Porta erteilt. Im Herbst 2014 ist der historische Untersuchungsbericht vorgelegen. Ich danke dem Zeitzeugen Max Baumann für seine Unterstützung.

Der Kanton hat anfangs 2015 die Sanierungspflicht verfügt. Im April 2015 haben technische Untersuchungen wie Baggerschlitzte, Chemische Analysen und TV-Aufnahmen in der Bachleitung stattgefunden. Im Bericht vom Herbst 2015 wurde festgestellt, dass eine Sanierung der bestehenden Bachleitung aufgrund der grossen Schäden nicht möglich ist. Der Bau einer neuen Leitung ist gemäss Gewässerschutzgesetz nicht zulässig. Der Kanton hat anfangs 2016 die Zustimmung zum Fachbericht und dem weiteren Vorgehen erteilt. Im September 2016 hat uns die Firma Porta verschiedene Varianten aufgezeigt, und anfangs 2017 wurde das Gespräch mit dem Kanton geführt. Im Frühling 2017 war die Vorlage für das Sanierungsprojekt bereit.

Der Kanton ist Besitzer des Baches. Es ist mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von insgesamt 70 % zu rechnen. Gemäss dem Einführungsgesetz zum Umweltschutz werden Kantonsbeiträge an die Sanierung von belasteten Standorten nur ausbezahlt, wenn die Sanierung spätestens 2017 in Angriff genommen wird.

Laut Bundesgesetz über den Umweltschutz trägt der Verursacher die Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte. Das zuständige Gemeinwesen trägt den Kostenanteil der Verursacher, die nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. Die Gemeinde Remetschwil ist Verursacherin und muss 100 % der Kosten, bis auf die Subventionen, tragen.

Die Chronologie der Deponie Rugghöhli sieht wie folgt aus: Im Jahr 1994 wurde das Areal in die Bauzone W2 umgezogen. Durch die Landeigentümer wurden im Jahr 1995 Sondierbohrungen vorgenommen. Dabei wurde kein Deponiegut entdeckt, da am falschen Ort gesucht wurde. Mit dem Verkauf des Baugrundstückes im Jahr 2013 erfolgten weitere Sondierbohrungen durch die Bauherrschaft mit dem gleichen Ergebnis. Im Mai 2013 wurde die Baubewilligung für die Wohnüberbauung erteilt. Im Rahmen der Aushubarbeiten stiess die Baufirma auf belastetes Aushubmaterial. Es wurde sofort das Fachbüro und der Kanton dazu gezogen. Die Grube wurde komplett saniert und sämtliches verschmutztes Material fachgerecht entsorgt. Die Sanierung wurde anfangs 2015 abgeschlossen, und der Kanton genehmigte den Abschlussbericht.

Bei der Grube Rugghöhli wird von einer Bauherrenaltlast gesprochen. Entfernt der Inhaber eines Grundstücks Material aus einem belasteten Standort, so kann er in der Regel zwei Drittel der Mehrkosten für die Untersuchung und Entsorgung des Materials von den Verursachern der Belastung und den früheren Inhabern verlangen. In unserem Fall heisst das, dass die Gemeinde als Verursacherin und der Bauherr sowie der frühere Inhaber zahlungspflichtig sind.

Die beiden Deponien Bachtobel und Rugghöhli haben die gleiche Entstehungsgeschichte. In beiden Gruben wurde ähnliches, ungefährliches Material entsorgt wie Siedlungsabfälle, Bauschutt und Aushub. Es besteht eine Sanierungspflicht bei beiden Gruben, weil ein Schutzgut tangiert wird. Bei beiden Deponien wurden keine schädlichen Stoffe entdeckt. Im Bifangbach wurde bei den Wasserproben kein Gift gefunden. Die Nettobelastung für die Gemeinde ist in beiden Fällen gleich hoch bei Fr. 70'000.00. Ausserdem kann das erworbene Land auch für den später geplanten Bau des Regenbeckens genutzt werden. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der heutigen Abstimmung.

Die Grube Rugghöhli kommt in die 1/3 Regelung wegen der Bauherrenaltlast, und die Sanierung Grube Bachtobel müssen wir vollumfänglich selber tragen.

**Christoph Merkli:** Ich bin absolut nicht einverstanden mit der soeben gehörten Präsentation. Die gehörten Aussagen sind teilweise falsch und auch sehr widersprüchlich.

Es hat Gift in der Grube. Der Begriff «Sanierungsbedürftigkeit» ist gemäss Umweltschutzgesetz ganz klar definiert – es hat darin Gift.

Über die Grube Rugghölzli müssen wir nicht mehr diskutieren. Das Ganze ist gut gelaufen, der Gemeinderat hat gut verhandelt und hat erreicht, dass sich der Besitzer entsprechend an den Kosten beteiligt.

Bei der Deponie Bachtobel sind auf den betroffenen Parzellen 143 und 175 in den 30er Jahren gefährliche Giftstoffe deponiert worden. Der damalige Landbesitzer muss das ursprünglich in der einen oder anderen Form toleriert haben. Dafür hat er höchstwahrscheinlich sogar eine Entschädigung erhalten. Es entzieht sich leider unserer Kenntnis, weil offensichtlich die Daten der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen. Der heutige Besitzer als Rechtsfolge hat davon ebenfalls Kenntnis. Wenn das Land bewusst einer Deponie zur Verfügung gestellt wird und danach alle nachfolgenden Rechtsfolger davon Kenntnis gehabt haben, ist der heutige Besitzer gemäss Umweltschutzgesetz zu einem Drittel sanierungsbeteiligt.

Gemäss Vorschlag des Gemeinderates soll der Landerwerb Fr. 23'000.00 kosten. Der Rest von den Parzellen 143 und 175 soll ebenfalls durch die Gemeinde ertauscht oder erworben werden. Die Einwohnergemeinde übernimmt mit diesem Landerwerb auch die drohenden Folgekosten für eine spätere wahrscheinliche Totalsanierung. Niemand kann garantieren, dass diese Grube nicht später einmal undicht ist. Sollte diesem Traktandum zugestimmt werden, drohen der Gemeinde bei einem allfälligen Sanierungsbedarf Mehrkosten von etwa Fr. 270'000.00.

Der für die Deponie verantwortliche Besitzer wird komplett aus der Verantwortung entlassen. Der Gemeinderat wird den Abtausch ohne jegliche Auflagen durchführen.

Ich zitiere aus den Unterlagen des Gemeinderates: «Nachdem beide Gruben die gleiche Entstehungsgeschichte haben und es die Remetschwiler Bevölkerung war, welche dort ihren Hauskehricht entsorgte, ist dieser Deal fair.» Bei diesem Deal musste der Besitzer des Landes Fr. 85'000.00 bezahlen. Ich schliesse daraus, dass der zweite Deal, bei dem der Besitzer nichts bezahlen muss, unfair ist. Ich möchte hier klar betonen, dass niemand weiss, wer wirklich dort Abfall deponiert hat.

**Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann:** Wir haben diese Situation betreffend Beteiligung des Landbesitzers mit dem Kanton besprochen und folgendes kam dabei heraus: «Ein Landbesitzer müsste etwas bezahlen, wenn er beispielsweise von der Grube finanziell profitiert hätte. Dies ist wohl nicht der Fall. Der Kanton empfiehlt daher die Beibehaltung der heutigen Praxis, sprich, dass die Gemeinde bezahlt und der Kanton subventioniert.»

**Christoph Merkli:** Ich bin mit dieser Auslegung absolut nicht einverstanden. Der Besitzer der Parzellen 143 und 175 hat sich verhältnismässig an den Kosten zu beteiligen. Die Beteiligung orientiert sich fairerweise am Beispiel Rugghölzli. Diese Parzellen haben vor einer Totalsanierung keinen Wert. Es muss deshalb auch nichts dafür bezahlt oder getauscht werden. Der Landtausch für die Parzelle 143 und 175 ist gegenüber der Einwohnergemeindeversammlung transparent durchzuführen. Die Altlasten auf getauschten Parzellen müssen vertraglich abgesichert und dem alten Landbesitzer überlassen werden. Die Gemeinde soll auf den Kauf dieses äusserst problematischen Landstückes verzichten. In diesem Sinn beantrage ich Rückweisung des Traktandums 6a an den Gemeinderat.

**Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann:** Eine Rückweisung hat zur Folge, dass wir einen Verlust von sämtlichen Subventionen haben. Der Landerwerb bzw. der Abtausch ist nicht Gegenstand der heutigen Abstimmung. Wir können dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht abhandeln, weil diese Pachtverträge noch am Laufen sind. Die Sanierungspflicht bleibt weiter bestehen.

Diskussion zum Rückweisungsantrag:

**Max Baumann:** Ich bin gegen den gestellten Rückweisungsantrag. Wir haben gehört, dass wir in diesem Jahr noch mit dem Projekt starten müssen, um die Subventionen zu bekommen.

Ich möchte betonen, dass ich nicht Ortsbürger von Remetschwil bin. Ich war acht Jahre im Gemeinderat, und wir haben sicher nie Geld an den Eigentümer des Landes bezahlt. Wir waren aber 40 Jahre froh, dass wir den Kehrreim in den Deponien entsorgen konnten. Die meisten Häuser hatten einen Miststock und allenfalls einen Komposthaufen. In der Grube wurden vor allem Flaschen und Büchsen entsorgt.

In den 40er Jahren erfolgte die Güterregulierung im Kanton Aargau. Remetschwil war dabei unheimlich fortschrittlich.

Wir hatten nie eine richtige Zufahrt zur Grube. Was wir gemacht haben ist, dass wir zwei Mal Pneu aus der Grube genommen haben. Es wurden jedoch nie Industrieabfälle und Giftstoffe entsorgt.

Ich habe kein Problem damit, beim Bach einen Becher Wasser zu trinken. Es geht nicht, dass Behauptungen aufgestellt werden, ohne etwas zu belegen. Wir kommen nicht darum herum, diesen Bach zu öffnen. Wir haben bei der neuen Schulanlage ein schönes Beispiel für einen offengelegten Bach.

Bei der Grube wurde auch nie ein Feuer gemacht.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Gemeinderat Folge zu leisten.

**Ernst Küffer:** Bei der Beschreibung zum Traktandum 6 wurde von einer festen, braunen Flüssigkeit gesprochen. Ich möchte wissen, wohin diese ölhaltige Flüssigkeit fließt? Die Umweltbestimmungen werden wahrscheinlich in den nächsten Jahren verschärft. Deshalb frage ich mich, ob es nicht sinnvoll wäre, dass diese Grube jetzt total saniert wird. Ich danke dem Gemeinderat, dass man versucht hat, eine günstige Lösung anzubieten. Ich frage mich aber trotzdem, ob nicht jetzt der Zeitpunkt für eine Gesamtsanierung der Deponie Bachtobel wäre.

**Olaf Stern:** Die gleiche Situation hat mich auch beschäftigt. Hat man überhaupt eine Alternative geprüft? Warum hat man sich nicht für eine Gesamtsanierung entschieden?

**Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann:** Wir haben die Alternative selbstverständlich angeschaut. Eine Komplettsanierung kostet fast eine Million. Sicher würden wir auch ein Stück weit subventioniert werden. Der Kanton hat uns nach der technischen Untersuchung die Zusicherung gemacht, dass es ausreicht, wenn der Bach



offen um die Deponie geführt wird. Dann läuft nichts ins Grundwasser bzw. in den Bach. Der Gemeindeschreiber hat mir gesagt, dass die Botschaft teilweise unglücklich formuliert worden ist. Die Firma Porta konnte anlässlich ihren Untersuchungen keine schädlichen Stoffe feststellen.

**Christoph Merkli:** Gibt es eine schriftliche Bestätigung, dass keine schädlichen Stoffe gefunden werden konnten?

**Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann:** Ja, die Bestätigung wurde durch die Firma Porta erstellt.

**Christoph Merkli:** Wieso lesen wir das denn nicht in den Unterlagen? Warum erfahren wir in der Broschüre nur die Hälfte, und warum wird eine Aussage betreffend brauner Flüssigkeit gemacht? Weiter stimmt es nicht, dass wir die Subventionen verlieren. Wir können diese Sanierung genauso dieses Jahr machen. Ich habe nur den Antrag gemacht, dass wir die Kostenverteilung neu aufschlüsseln sollten.

**Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann:** Die Zeit reicht nicht aus mit einem neuen Antrag an die Gemeindeversammlung zu treten.

(Die betroffenen Personen Helena und Markus Wettstein verlassen den Saal für die Abstimmung zum Traktandum 6a.)

**Abstimmung** über den Rückweisungsantrag von Christoph Merkli:

Dem Rückweisungsantrag von Christoph Merkli, wird nicht gefolgt.

18 Ja    56 Nein

**Abstimmung 6a:**

Für die Um- und Offenlegung des Bifangbaches zur Sanierung der Grube «Bachtobel» sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 240'000.00 zu bewilligen.

51 Ja    16 Nein

**Abstimmung 6b:**

Der Gemeindebeitrag an die Kosten der Grube «Rugghölzli» von Fr. 70'000.00 wird einstimmig genehmigt.

**Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann:** Ich möchte erwähnen, dass anlässlich der diesjährigen Ortsbürgergemeindeversammlung ein Betrag von 7'000.00 pro Grube zugesprochen worden ist.

## **7. Leitungsumlegungen Buchslistrasse/Sennhofstrasse**

---

**Vizeamann Maurizio Giani:** Auf der Parzelle 566 an der Buchslistrasse ist ein Neubau geplant. Es führen verschiedene Leitungen der Remetschwiler Wasserversorgung durch dieses Grundstück. Es werden folgende Sofortmassnahmen im Betrag von Fr. 30'000.00 vorgesehen: Entfernung sämtlicher Wasserleitungen aus dem Grundstück sowie eine neue Verbindungsleitung talseitig des Baugrundstückes. Diese Sofortmassnahme wurde von der Bauherrschaft vorfinanziert. In einem nächsten Schritt soll eine neue Ringleitung zwischen der Buchslistrasse und der Sennhofstrasse realisiert werden. Diese Ringleitung kostet Fr. 125'000.00. Wir können diese insgesamt Fr. 155'000.00 aus der Wasserkasse finanzieren, ohne jegliches Fremdkapital aufzunehmen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Abstimmung:**

Der Kredit für Anpassungsarbeiten an den öffentlichen Leitungen der Wasserversorgung von Fr. 155'000.00 wird einstimmig genehmigt.

## **8. Verschiedenes**

---

**Gemeindeamann Rolf Leimgruber:** Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

### **Andras Fischl**

Unser Lernender Hauswartsdienst weiss seit heute, dass er seine Lehrabschlussprüfung bestanden hat. An dieser Stelle recht herzliche Gratulation.

### **Neue Mitarbeiter/Innen auf der Verwaltung**

Anfang Jahr hat Frau Monika Vegezzi ihre Tätigkeit in der Abteilung Finanzen mit einem 40-% Pensum aufgenommen. Sie unterstützt unsere bisherige Finanzverwalterin Nadine Bütler, die nach ihrem Mutterschaftsurlaub wieder mit einem 60-% Pensum ihre Arbeit aufnimmt.

Sibylle Schneider – bisherige Leiterin Steuern – hat die Verwaltung verlassen (Mutterfreuden). An dieser Stelle herzlichen Dank an Sibylle für den tollen Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Am 1. Juni 2017 hat Frau Michaela Steffen ihre Stelle als neue Leiterin Steuern aufgenommen. Ein herzliches Willkommen an Frau Steffen.

### **Dienstjubiläum**

Am 1. November 2017 feiert unser Gemeindeschreiber Roland Mürset sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Der Gemeinderat ist sehr stolz, einen so kompetenten Chef auf unserer Verwaltung zu haben. Roland ist immer sehr hilfsbereit, unterstützt uns

im Gemeinderat sehr effizient und mit einem unglaublichen Fachwissen. Er bereitet unsere Geschäfte immer so vor, dass wir eigentlich nur noch die strategischen Entschiede treffen müssen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Roland für seine hervorragenden Dienste.

Wir und die übrigen Verwaltungsangestellten hoffen, noch viele Jahre mit Roland zusammenarbeiten zu dürfen.

Übrigens: im Frühjahr hat er nebenbei noch die höhere Schule für Bauverwalter absolviert und dabei mit der besten Abschlussprüfung speziell brilliert. Zu dem Erfolg gratulieren wir ihm nochmals ganz herzlich. Für uns als Gemeinde ist dies ein zusätzlicher Gewinn, wenn wir neben guten Fachleuten in der Baukommission noch einen weiteren Fachmann beim Beurteilen und verfassen der Baubewilligungen haben.

### **Sommerferien**

Während der Sommerferien bzw. Schulferien hat die Verwaltung wiederum spezielle Öffnungszeiten von 07.00 - 14.00 Uhr durchgehend. Termine ausserhalb der Bürozeiten können selbstverständlich individuell vereinbart werden. Für das Bestattungsamt ist ein Pikettdienst sichergestellt.

### **Projekt Dorfstrasse/Hägelerstrasse**

Es ist eine Projektanpassung erforderlich, und es muss allenfalls ein Zusatzkredit beantragt werden. Der Baubeginn ist nach wie vor auf den nächsten Frühling vorgesehen.

### **Gesamterneuerungswahlen 2018/2021**

Bis am 11. August 2017, 12.00 Uhr, läuft die Anmeldefrist. Es fehlen aktuell noch Personen in folgenden Gremien:

- 2 Mitglieder für die Schulpflege
- 1 Mitglied für die Finanzkommission
- 1 Mitglied für die Steuerkommission
- 1 Ersatz-Stimmzähler

Selbstverständlich, und das ist ein Aufruf, können sich für alle anderen Behörden bzw. Kommissionen wahlwillige Einwohner und Einwohnerinnen zur Verfügung stellen und sich melden. Alle Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage.

### **Stellungnahme zum prov. Fahrplanentwurf**

In der Zeitung konnte man lesen, dass mit dem neuen Fahrplan ab Dezember die Verbindungen ab Station Heitersberg verschlechtert werden sollen. Der Gemeinderat hat sich an der Vernehmlassung beteiligt, in der Hoffnung, dass wir etwas bewirken können.

## **Diverse Daten**

Zum Schluss noch einige wichtige Daten:

Am Dienstag, 1. August 2017, findet wieder die gemeinsame 1.-August-Feier bei der Waldhütte statt. Gastgeber ist dieses Jahr der Sportclub Busslingen. Sie sind herzlich willkommen, mit uns den 1. August zu feiern. Für die Durchführung der Feier 2018 suchen wir noch einen aktiven Verein. Gerne gibt die Verwaltung dazu nähere Auskünfte.

Am Samstag, 16. September 2017, ist der Waldumgang Reusstal. Dieser findet in Bellikon statt. Sie sind herzlich zu diesem Umgang eingeladen.

Am Samstag, 24. September 2017, finden die Gesamterneuerungswahlen für 2018/2021 statt. Beteiligen Sie sich daran und bestimmen Sie die Behörden- und Kommissionsmitglieder.

Nachdem keine anderen Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindeammann den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Leimgruber

Roland Mürset